

# GEMEINDE LEITZERSDORF

2003 Leitzersdorf, Bez. Korneuburg, N.Ö.

Tel.Nr. 02266/63455-0, Fax: /6345525, Kto. 2.147 Raiba Stockerau

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES

am 04.03.2004

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.02.2004 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Heinrich Steiner

GR Franz Kozlik

GR Franz Schauhuber

GR Franz Wagner

GR Friedrich Küpper-Gratzl

GR Thomas Celig

GR Gerhard Ratsch

Vizebgm. Ing. Günter Glasl

GGR Ingrid Hofmann

GGR Christine Huber

GR Ing. Friedrich Grundschober

GR Johann Lendl

GR Josef Schabel

GR Matthias Radosztics

GR Thomas Böhm

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GGR Mag. Robert Grund

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

**Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 22.12.2003
2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2003
3. Ansuchen um Ankauf von Gemeindebaugrundstücken, KG Leitzersdorf
4. Auftragsvergabe - Wiederherstellung des Gehsteiges, der Abstellflächen sowie von Straßenbelägen, KG Leitzersdorf
5. Auftragsvergabe - Ankauf von Tauchpumpen inkl. Installationsmaterial und Vergabe der Installationsarbeiten für den Sportplatz, KG Leitzersdorf
6. Beschlussfassung der Verordnung über die Ausschreibung einer Friedhofsgebührenordnung für den Gemeindefriedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Leichenaufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf
7. Beschlussfassung über die Beitragsleistung der Gemeinde an den Gemeindevertreterverband "Vereinigung der freien und ungebundenen Gemeinderäte und Bürgerlisten des Bezirkes Korneuburg (VFUG&BKO)
8. Kündigung des Pachtverhältnisses betreffend Grdstk.Nr. 131/3, KG Leitzersdorf
9. Grundstücksangelegenheiten - Löschung des Wiederkaufsrechtes auf die Grundstk.Nr. 206/3, KG Wollmannsberg und Grdstk.Nr. 229/11, KG Wiesen
10. Nominierung eines weiteren Gemeindevertreters in den Senningbach-Wasserverband
11. Auftragsvergabe - Verlegung der Transportleitung für die Abwasserentsorgung in der Hatzenbacher Straße
12. Berichte

## **Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Schöber begrüßt die erschienen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

## **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung, eingebracht von Bgm. Schöber**

Ich beantrage, der Gemeinderat wolle folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufnehmen:

### **Einwilligung zur Benützung von öffentlichem Gut, Grdstk.Nr. 564, KG Hatzenbach**

#### **Begründung:**

Die EVN AG beabsichtigt in der KG Hatzenbach auf dem Grdstk.Nr. 564, EZ 43, Eigentümer: Gemeinde Leitzersdorf, einen Holzmast für Funk-Breitbandinternet zu errichten.

#### **Beschluss: angenommen**

**Abstimmung 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Tagesordnungspunkt 13 behandelt.

## **TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 22.12.2003**

Da keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das vorliegende Protokoll als genehmigt.

## **TOP 2 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2003**

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2003 enthält alle in diesem Haushaltsjahr getätigten Einnahmen und Ausgaben. Er gibt Auskunft über die Gemeindegebarung und sowie eine Gegenüberstellung mit dem Voranschlag.

Der Rechnungsabschluss 2003 weist mit 31.12.2003 einen Ist-Bestand in der Höhe von € 106.433,62 aus, welcher aufgeteilt ist auf Barkasse, Girokonto und Sparbuch.

Der Rechnungsabschluss lag wie öffentlich kundgemacht 2 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Alle Gemeinderatsfraktionsobmänner erhielten eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2003.

Es konnten schriftliche Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

Die Erläuterungen betreffend der Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag gibt es im Anhang des Rechnungsabschlusses.

Der Rechnungsabschluss beinhaltet sämtliche, gemäß VRV, vorgeschriebene Beilagen, wie z.B. den Schuldennachweis, den Anlagennachweis der marktbestimmten Gemeindebetriebe sowie die Nachweise über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse und Vorbelastungen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2004 den Rechnungsabschluss 2003 überprüft, der Bericht darüber liegt bei.

Der Obmann der Prüfungsausschusses, GR Ratsch, berichtet dem Gemeinderat, dass bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss keine rechnerischen und formellen Fehler festgestellt wurden.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2003 seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (ÖVP Fraktion),  
1 Stimme dagegen (GR Radosztics)**

## **TOP 3 Ansuchen um Ankauf von Gemeindebaugrundstücken, KG Leitzersdorf**

### **a) Christoph u. Doris Reiterer**

Herr Christoph und Frau Doris Reiterer, derzeit wohnhaft in Stockerau, haben schon vor längerer Zeit mit der Gemeinde Kontakt in Bezug auf den Erwerb eines Gemeindebauplatzes aufgenommen und ein entsprechendes Ansuchen mit Schreiben vom 16.02.2004 beim Gemeindeamt eingebracht.

Die Eltern von Frau Reiterer, Herr Helmut und Frau Susanne Lehner, sind seit 01.12.1994 in Leitzersdorf hauptgemeldet und erfüllen dadurch Ende November 2004 die Vorgaben für den Erwerb eines Gemeindebauplatzes für ihre Tochter Doris.

Herr und Frau Reiterer sind verheiratet, haben zwei Kinder (Nils 2 Jahre, Timo geb. im Jänner 2004), wohnen derzeit in Stockerau in einer kleinen Wohnung und sind bestrebt, auf schnellem Wege in ein eigenes Haus übersiedeln zu können.

Sie interessieren sich für die Parzelle Nr. 691/10 mit einem Ausmaß von 652 m<sup>2</sup>. Die Bauparzelle soll durch die NÖ Landesregierung erworben werden und im Wege der Baurechtsaktion für Herrn und Frau Reiterer zur Verfügung stehen.

Herr und Frau Reiterer ersuchen, die Gemeinde möge schon jetzt dem Antrag für das Baurecht bei der NÖ Landesregierung als Verkäufer zuzustimmen, damit der Antrag bereits bei der NÖ Landesregierung gereicht und bearbeitet bzw. überprüft werden kann.

Der m<sup>2</sup>-Preis für Gemeindebauplatze beträgt € 63,29. Aufschließungsabgabe und anteilige Teilungsplankosten für die ggst. Parzelle werden separat an die Bauwerber vorgeschrieben.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Antrag auf Baurecht bei der NÖ Landesregierung für Herrn und Frau Christoph und Doris Reiterer, für die Parzelle 691/10, KG Leitzersdorf, zustimmen.

Bei Erfüllen aller Kriterien der Förderungsrichtlinien der NÖ Lds. Reg. erfolgt der Ankauf des Grundstückes durch die NÖ Landesregierung zum Preis von € 63,29 / m<sup>2</sup>.

Sämtliche mit dem Rechtsgeschäft verbundene Kosten sind vom Käufer zu übernehmen. Aufschließungsabgabe und die anteiligen Teilungsplankosten gehen zu Lasten der Bauwerber.

Der Kaufvertrag wird in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **b) Jürgen u. Jasmin Hornyak**

Es liegt ein Ansuchen von Herrn und Frau Jürgen und Jasmin Hornyak, derzeit wohnhaft in 2000 Stockerau, Schaumannngasse 1/4/4, vom 19.02.2004, um Ankauf des Gemeindebaugrundstückes Nr. 691/13, Ausmaß 629 m<sup>2</sup>, vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Vergaberichtlinien zum Erwerb eines Gemeindebaugrundstückes werden erfüllt.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Ansuchen des Herrn und Frau Jürgen und Jasmin Hornyak um Kauf des Gemeindebaugrundstückes Nr. 691/13, KG Leitzersdorf, im Ausmaß von 629 m<sup>2</sup> zum Preis von € 63,29 / m<sup>2</sup> zustimmen.

Sämtliche mit dem Rechtsgeschäft verbundene Kosten sowie die Aufschließungsabgabe und die anteiligen Teilungsplankosten gehen zu Lasten der Käufer.

Das Rückkaufsrecht wird für 5 Jahre zum Kaufpreis einverleibt, falls kein Wohnhaus errichtet wird.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 4 Auftragsvergabe - Wiederherstellung des Gehsteiges, der Abstellflächen sowie von Straßenbelägen, KG Leitzersdorf**

Nach Vollendung der Grabungsarbeiten für die Gasleitungs- und Stromleitungsverlegung in den Jahren 2002 und 2003 soll im Jahr 2004 die Wiederherstellung der Gehsteige in der Stockerauer Straße, Wiesener Straße und teilweise in der Ernstbrunner Straße, erfolgen.

Die Gehsteige werden in der Stockerauer Straße komplett, in der Wiesener Straße die rechte Seite Richtung Wiesen und in der Ernstbrunner Straße auf beiden Seiten ab der Kreuzung Greil bis Höhe Pfarrkirche/Autobushaltestelle wiederhergestellt.

Das entspricht einer Gesamtfläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> Gehsteige.

Es wurden Angebote über o.a. Arbeiten von folgenden Firmen eingeholt:

Fa. Leithäusl	ca. € 68.880,-- inkl. MwSt.	
Fa. Strabag	ca. € 77.640,-- "	+ 8.760,--
Fa. Terrag Asdag	ca. € 79.752,-- "	+ 10.872,--
Fa. Watzinger	ca. € 74.400,-- "	+ 5.520,--
Fa. Alpine Mayreder	kein Angebot	---
Fa. Pittel+Brausewetter	ca. € 74.400,-- "	+ 5.520,--

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Wiederherstellung von ca. 2.000 m<sup>2</sup> Gehsteig in der Stockerauer Straße (beidseitig), Wiesener Straße (rechte Seite Richtung Wiesen) und Ernstbrunner Str. (Teil) an den Bestbieter die Fa. Leithäusl zum Preis von ca. € 68.880,-- inkl. MwSt. vergeben.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 5 Auftragsvergabe - Ankauf von Tauchpumpen inkl. Installationsmaterial und Vergabe der Installationsarbeiten für den Sportplatz, KG Leitzersdorf**

### **a) Ankauf von Beregnungs(Tauch)pumpen**

Die Beregnungsanlage bzw. der Brunnen für die Beregnungsanlage am Sportplatz soll vom Wasserreservoir im Park (Johannesplatz) gespeist werden. Großteils sind die Versorgungsleitungen, wie z.B. in der Schulgasse bereits verlegt. Es werden noch zwei Tauchpumpen inkl. Zubehör benötigt.

Es wurde ein Angebot über die beiden Tauchpumpen inkl. Zubehör von der Fa. ITT Industries, Pumpenfabrik Ernst Vogel GmbH eingeholt. Die Materialkosten werden sich auf ca. € 4.482,-- inkl. MwSt. belaufen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der beiden Tauchpumpen inkl. Zubehör und Schaltschrank bei der Fa. IIT Industries zum Preis von ca. € 4.482,-- inkl. MwSt. beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

### **b) Elektroinstallationsarbeiten**

Für die Elektroinstallationsarbeiten betreffend Pumpenverkabelung und Installierung eines Steuerschranks für die zwei Pumpen wurden Angebote der Firmen Elektro Schauhuber und Elektro Groß eingeholt.

Fa. Elektro Schauhuber € 8.049,52 inkl. Mwst.

Fa. Elektro Groß € 8.334,84 inkl. Mwst.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Elektroinstallationsarbeiten betreffend der Pumpenverkabelung und Installierung eines Steuerschranks an den Bestbieter die Fa. Elektro Schauhuber zum Preis von € 8.049,52 inkl. Mwst. vergeben.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

### **c) Grabungsarbeiten**

Die Grabungsarbeiten von ca. Mitte der "Schulgasse" bis zum bestehenden Brunnen für die Beregnungsanlage des Sportplatzes werden lt. Kostenschätzung ca. € 3.000,-- inkl. Mwst. betragen und sollen von der Fa. Alpine Mayreder durchgeführt werden.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Grabungsarbeiten von ca. Mitte der Schulgasse bis zum bestehenden Brunnen bei der Sportanlage an die Fa. Alpine Mayreder vergeben. Die Kosten werden sich auf ca. € 3.000,-- inkl. Mwst. belaufen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

### **TOP 6 Beschlussfassung der Verordnung über die Ausschreibung einer Friedhofsgebührenordnung für den Gemeindefriedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Leichenaufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf**

Die Friedhofsgebührenordnung für den Gemeindefriedhof in der KG Kleinwilfersdorf aus dem Jahre 1988 und die Verordnung über die Gebühren für die Benützung der Leichenaufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf aus dem Jahre 1979 werden zu einer Verordnung zusammengefasst bzw. die Gebühren angepasst.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle auf Grund des NÖ Friedhofsbenützungs- und Friedhofsgebührengesetzes 1974; LGBl. 9470 idgF folgende Friedhofsgebührenordnung beschließen:

#### § 1

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benutzung des Gemeindefriedhofes in der KG Kleinwilfersdorf werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Erneuerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benutzung der Leichenaufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf und Gebühren für die Benützung von Reservegrabstellen der Gemeinde
- f) Gebühren für Grabdenkmäler

## § 2

### **Höhe der Grabstellengebühr**

(1) Die Grabstellengebühr (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Grüften mit der Möglichkeit der Erneuerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

a) Familiengräber, und zwar

- 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 60,--
- 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 120,--

b) Grüfte, und zwar

- 1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 200,--
- 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 300,--

(2) Bei einzelnen und gemeinsamen Reihengräbern beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Gebühren.

## § 3

### **Höhe der Erneuerungsgebühr**

(1) Für Erdgrabstellen wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für Grüfte wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4

### **Höhe der Beerdigungsgebühr**

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Beistellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- |                    |          |
|--------------------|----------|
| a) Erdgrabstellen  | € 200,-- |
| b) Grüften         | € 450,-- |
| c) blinden Grüften | € 600,-- |

§ 5

**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung -Exhumierung- einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenaufbahrungshalle  
in der KG Leitzersdorf und für die Benützung von  
Reservegrabstellen der Gemeinde**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenaufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf beträgt für jeden angefangenen Tag € 15,--
- (2) Die Gebühr für die Beistellung einer Reservegrabstelle beträgt bei Erdgräbern für jeden Monat € 15,--
- (3) Beginnt oder endet die Benützung einer Reservegrabstelle während eines Monats, so ist für diesen Monat nur der verhältnismäßige Teil der im Abs. 2 festgesetzten Gebühr zu entrichten.

§ 7

**Gebühren für Grabdenkmäler**

Die Gebühren für Grabdenkmäler (für die Bewilligung zur Errichtung) betragen

- a) für die Aufstellung eines einfachen Kreuzes aus Holz, Eisen oder Stein oder für das Anbringen einer Tafel an der Friedhofsmauer € 5,--
- b) das Aufstellen eines Denkmals, und zwar
  1. bis zu 2 m Höhe und 2 m Breite € 40,--
- c) das Aufstellen von figuralen Denkmälern € 60,--
- d) die Eindachung von blinden Grüften € 10,--
- e) Grabeinfassungen aller Art € 5,--
- f) das Anbringen eines Grabgitters € 5,--

§ 8

## **Benützungsgebühren für Auswärtige**

Für Auswärtige erhöhen sich die jeweiligen Gebührensätze der §§ 2 bis 7 um 50 v.H.

### § 9

## **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 7 Beschlussfassung über die Beitragsleistung der Gemeinde an den Gemeindevertreterverband "Vereinigung der freien und ungebundenen Gemeinderäte und Bürgerlisten des Bezirkes Korneuburg (VFUG&BKO)**

Im Oktober 2003 wurde der Gemeindevertreterverband "Vereinigung der freien und ungebundenen Gemeinderäte und Bürgerlisten des Bezirkes Korneuburg (VFUG&BKO)" gegründet.

Die Gemeinderäte der BGL-Fraktion (8 Personen) sind diesem Gemeindevertreterverband beigetreten.

Da dieser Verband den Bestimmungen des § 17a des NÖ Gemeindebezugesgesetzes entspricht, ist die Gemeinde auch zur Leistung der Verbandsbeiträge verpflichtet.

Die Höhe der Beträge wird jährlich durch Verordnung der Landesregierung festgesetzt.

Die Beitragszahlungen sind von der Gemeinde im Wege der Landesregierung zu leisten, d.h. die Beitragszahlungen werden bei der Auszahlung der Bundesertragsanteile von der Landesregierung einbehalten .

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Einbehaltung der Verbandsbeiträge für den Gemeindevertreterverband "Vereinigung der freien und ungebundenen Gemeinderäte und Bürgerlisten des Bezirkes Korneuburg (VFUG&BKO)" im Wege der NÖ Landesregierung bei Auszahlung der Bundesertragsanteilen zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Radosztics)**

### **TOP 8 Kündigung des Pachtverhältnisses betreffend Grdstk.Nr. 131/3, KG Leitersdorf**

Im Hintausbereich der Volksschule steht auf Gemeindegrund ein Schuppen, der im Besitz von Herrn Johannes Kreuzmann ist. Hr. Kreuzmann bezahlt pro Jahr einen Anerkennungsziins (Zahlung 2004: € 6,31) für die Benützung des Grundes. Der Schuppen hat ein Ausmaß von 296 m<sup>2</sup>.

Bgm. Schöber stellt den Antrag:

Um im Bereich der Volksschule sowie des Bauhofes und des Gemeindedepots ausreichend Parkplätze für das Personal der Volksschule und des Gemeindebauhofes bzw. für Gemeindebürger die das Gemeindedepot besuchen zu schaffen, möge der Gemeinderat beschließen, das Pachtverhältnis mit Herrn Johannes Kreuzmann per 30.10.2004 aufzukündigen.

**Beschluss: nicht angenommen**

**Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (Vizebgm. Glasl, GGR Stöckelmaier, GR Schabel, GR Radosztics, GR Böhm) 4 Stimmenthaltungen (GR Wagner, GR Ratsch, GR Schauhuber, GR Lendl)**

**TOP 9 Grundstücksangelegenheiten - Löschung des Wiederkaufsrechtes auf die Grundstk.Nr. 206/3, KG Wollmannsberg und Grdstk.Nr. 229/11, KG Wiesen**

**a) Fr. Irene Glöckl, Wollmannsberg**

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 228 GB 11147 Wollmannsberg, Grdstk.Nr. 206/3, Besitzerin Fr. Irene Glöckl, ist gem. Pkt. 5 des Kaufvertrages das Wiederkaufsrecht der Gemeinde Leitzersdorf einverleibt.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, aufgrund der Erfüllung der unter Punkt 5 des Kaufvertrages angeführten Voraussetzungen, der Löschung des grundbücherlich einverlebten Vorkaufsrechtes der Gemeinde zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

**b) Hr. Johann Lang, Wiesen**

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 88 GB Wiesen, Grdstk.Nr. 229/11, Besitzer Hr. Johann Lang, ist gem. Pkt. 7 des Kaufvertrages das Wiederkaufsrecht der Gemeinde Leitzersdorf einverleibt.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, aufgrund der Erfüllung der unter Punkt 7 des Kaufvertrages angeführten Voraussetzungen, der Löschung des grundbücherlich einverlebten Vorkaufsrechtes der Gemeinde zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

**TOP 10 Nominierung eines weiteren Gemeindevertreters in den Senningbach-Wasserverband**

Am 21.1.2004 fanden die Neuwahlen des Senningbach-Wasserverbandes statt. Bgm. Franz Zinnerer aus Niederhollabrunn wurde als neuer Obmann gewählt. Bisheriger Obmann war Herr Franz Zehetmayer aus Wollmannsberg. Als zweiter Vertreter der Gemeinde Leitzersdorf wurde Herr GR Franz Wagner in die Schlichtungsstelle des Senninbach-Wasserverbandes gewählt.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Entsendung von Herrn Umweltgemeinderat Franz Wagner in den Senninbach-Wasserverband zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wagner)**

**TOP 11 Auftragsvergabe - Verlegung der Transportleitung für die  
Abwasserentsorgung  
in der Hatzenbacher Straße**

Die zukünftige Abwasserentsorgungsleitung wird mittels einer Druckleitung von der bestehenden Kläranlage zur Anschlussstelle Stockerau in Leitzersbrunn führen. Die Druckleitung führt hinter dem Sportplatz den Weg Nr. 1633 entlang bis zur Landeshauptstraße/Hatzenbacher Straße. Nach Querung der LH führt die Trasse entlang der Hatzenbacher Str. bis zum Anfang der Landstraße und anschließend die Landstraße entlang Richtung Leitzersbrunn.

Da heuer die Nebenanlagen der Hatzenbacher Straße gestaltet werden ist es zielführend bereits heuer in diesem Bereich die nötigen Leitungen für die Abwasserentsorgung zu verlegen.

Die Kosten betragen lt. Schätzung der Fa. Team Kernstock ca. € 7.000,-- exkl. Mwst. Die Arbeiten werden von der Fa. Alpine Mayreder durchgeführt.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die Verlegung der zukünftigen Abwasserentsorgungsleitung im Bereich der Hatzenbacher Straße vor der Gestaltung der Nebenanlagen beschließen und den Auftrag für die nötigen Grab- und Verlegungsarbeiten an die Fa. Alpine Mayreder zum Preis von ca. € 7.000,-- exkl. Mwst. vergeben.

**Beschluss: einstimmig**

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

**TOP 12 Einwilligung zur Benützung von öffentlichen Gut, Grdstk.Nr. 564,  
KG Hatzenbach**

Die EVN AG beabsichtigt in der KG Hatzenbach auf dem gemeindeeigenen Grdstk.Nr. 564, EZ 43, einen Holzmast inkl. Sendestation für den Ausbau des Breitbandinternets "Wave-Net" zu errichten.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat möge der Errichtung eines Sendemastens zum Ausbau des Breitbandinternets "Wave-Net" auf dem gemeindeeigenen Grdstk.Nr. 564, in der KG Hatzenbach seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)**

**TOP 13 Berichte**

VB Lachmann verliest das Schreiben der NÖ Landesregierung betreffend Mitteilungspflicht der Rechtsträger, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre. Die Mandatare werden ersucht, bis spätestens 15.3.2004, mit VB Fr. Kneissl Kontakt aufzunehmen.

des Bürgermeisters

- Jahreshauptversammlungen der Freiw. Feuerwehren
- Fr. Brigitte Stepan schied mit 31.12.2003 aus dem Gemeindedienst aus
- Fr. Susanne Hober wurde mit 1.2.2004 befristet für 6 Monate als Amtsbotin in den Gemeindedienst aufgenommen
- Versammlung der Wassergenossenschaft Leitzersdorf-Wollmannsberg-Hatzenbach am 11.2.2004
- Gemeindesenientag am 11.2.2004
- Sitzungen der Schulverbände sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes

von GGR Huber

- Dorffest Kleinwilfersdorf am 6.6.2004

von GGR Hofmann

- 3. Leitzersdorfer Waschbergcrosslauf am 18.4.2004

Um 20.00 Uhr schließt Bgm. Schöber die Gemeinderatssitzung.

-----  
Bürgermeister

-----  
Vizebürgermeister

-----  
GGR

-----  
GGR

-----  
GR

-----  
Schriftführer